

Kurzinfo



Kinderreisepass (ehemals Kinderausweis)



- alten Kinderausweis/Kinderreisepass
- persönliches Erscheinen (wenn Kind schreiben kann)
- Foto (biometrisch & neu!)
- Geburtsurkunde
- Augenfarbe & Größe in cm
- 13,00 Euro

Ausführliche Information:

Grundsätzliches

Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren benötigen für Reisen in andere Länder einen Kinderreisepass (früher: Kinderausweis) oder einen Reisepass (siehe [Reisepass - Link](#)). Nähere Information zum benötigten Einreisedokument, Länder-Infos und Einreisebedingungen erhalten Sie bei Ihrem Reiseveranstalter oder beim Auswärtigen Amt unter www.auswaertiges-amt.de.

Wichtiger Hinweis für die USA-Einreise:



Der Kinderreisepass berechtigt nur dann zur visumfreien Einreise in die Vereinigten Staaten, wenn er vor dem 26.10.2006 ausgestellt oder verlängert wurde. Alternativ besteht für Kinder die Möglichkeit, mit dem regulären

Antragstellung:

Der Kinderreisepass muss von **beiden Elternteilen** beantragt werden. Falls nur ein Elternteil zur Antragstellung kommen kann, muss das Formular "[Zustimmungserklärung](#)" ausgefüllt und unterzeichnet mitgebracht werden. Wird das Sorgerecht von nur einem Elternteil ausgeübt, muss dies durch den rechtskräftigen Sorgerechtsbeschluss, ein entsprechendes Scheidungsurteil oder sonstige amtliche Bescheinigungen nachgewiesen werden.

Das Kind muss, sofern es schon alleine schreiben kann, mit vorstellig werden, damit der Antrag hier unterschrieben werden kann.

Ist Ihr Kind erst kürzlich nach Emden gezogen und wird uns bei Antragstellung kein bisheriges Dokument des Kindes (Kinderausweis, Kinderreisepass, Personalausweis, Reisepass) vorgelegt, müssen wir uns bei der vorherigen Meldebehörde nach einem eventuell ausgestellt Dokument informieren. Dieses kann, je nach Erreichbarkeit, einige Tage dauern.

Mitzubringen:

Sie müssen, egal wie alt Ihr Kind ist, ein aktuelles **biometrisches Lichtbild** in der Größe von 35 x 45 mm (ohne Rand) sowie, wenn vorhanden, den alten Kinderausweis oder Kinderreisepass des Kindes mitbringen. Außerdem benötigen wir die aktuelle Körpergröße (in cm) und die Augenfarbe, falls Ihr Kind nicht dabei ist.

Urkunde (Geburtsurkunde):

Wir benötigen eine standesamtliche Urkunde (Geburtsurkunde). Eine Urkunde benötigen wir auch, wenn der bisherige Kinderausweis / Kinderreisepass nicht in Emden ausgestellt wurde oder eine Namensänderung vorgenommen wurde.



Verlust des Kinderreisepasses oder des Kinderausweises:

Bei Verlust des Dokumentes wird im Bürgerbüro eine Verlustanzeige aufgenommen. Der Verlust muss hier sofort durch die Eltern angezeigt werden.



Bearbeitungsdauer:

Der Kinderreisepass wird sofort ausgestellt und kann, wenn uns alle Unterlagen vorliegen, sofort mitgenommen werden. Falls ein Elternteil nicht bei der Beantragung vor Ort ist und auch keine Zustimmungserklärung abgegeben hat, kann dieses auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Der Kinderreisepass wird erst dann ausgehändigt (siehe Abholung).

Abholung:

Die Abholung erfolgt ohne Wartezeit direkt am Info-Schalter im Foyer. Bei der Abholung ist der alte Kinderausweis/ Kinderreisepass abzugeben. In besonderen Fällen kann ein alter Kinderausweis/Kinderreisepass, nachdem er ungültig gemacht wurde, wieder ausgehändigt werden.

Gültigkeit:

Der Kinderreisepass ist 6 Jahre, höchstens bis zum 12. Lebensjahr gültig. Bisher ausgestellte Kinderausweise behalten, trotz Einführung des Kinderreisepasses, ihre Gültigkeit.

Verlängerung / Änderung / Aktuelles Kinderfoto:



Ein Kinderausweis kann nicht verlängert werden.

Ein Kinderreisepass kann für 6 Jahre, höchstens bis zum 12. Lebensjahr, verlängert werden. War der alte Kinderausweis oder Kinderreisepass bis zum 10. Lebensjahr gültig, können Sie auch alternativ einen Personalausweis beantragen (siehe [Personalausweis – Link](#)). Eine Änderung des Passes wegen Namensänderung ist nicht möglich; es muss ein neues Dokument beantragt werden. Ein Wohnortwechsel wird durch die Meldebehörde / dem Bürgerbüro im Kinderreisepass / Kinderausweis, sofern noch gültig, geändert.

Der Kinderreisepass muss bereits vom ersten Lebenstag Ihres Kindes mit einem Lichtbild ausgestellt werden. Hat sich Ihr Kind innerhalb der Gültigkeit des Passes auf dem Foto deutlich verändert, ist es ratsam ein neues Lichtbild nachzukleben. Dieses wird wie eine Verlängerung angesehen und ist kostenpflichtig.



Kindereinträge im Reisepass der Eltern:

Kindereinträge in Ihrem Reisepass sind nicht mehr möglich. Alte Einträge behalten in den alten Reisepässe ihre Gültigkeit.

Vordrucke:

- [Zustimmungserklärung](#) beider Elternteile (sowie deren beiden Personalausweise oder Pässe) bei Jugendlichen unter 18 Jahren.

Fotomuster:



[Fotomustertafel \(Link\)](#)

Heller Hintergrund, nicht älter als 6 Monate, auf dem Sie zweifelsfrei erkennbar sind (Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck, geschlossenem Mund, geradem Blick in die Kamera und einer Gesichtshöhe von 32 bis 36 mm ohne Kopfbedeckung).

Fotos aus Automaten sind speziell bei Kinderreisepässen / Reispässen nicht zu empfehlen.

Kosten:

- Kinderreisepass: 13,00 €
- Verlängerung Kinderreisepass: 6,00 €
- Nachtrag eines aktuellen Fotos (wie Verlängerung): 6,00 €
- (In allen Fällen: außerhalb der Dienstzeit doppelte Gebühr !).

Die Gebühren können Sie mit EC-Karte oder Bargeld entrichten. Die Gebühr wird bei Antragstellung fällig.

Weitere Informationen:

Telefon: 87-18 00